Volker Will, AWV e. V.

eXTra obligatus!

Datentransportstandard der AWV seit 01.01.2016 Pflicht

Das Apronym „eXTra“ steht bekanntermaßen für „**e**inheitliches **X**ML-basierten **Tra**nsportverfahren“ und ist ein offener, frei verfügbarer Standard für den Datentransport. Entwickelt wurde eXTra von Fachleuten aus Wirtschaft und Verwaltung im seit 2004 bestehenden AWV-Arbeitskreis 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“.

Seit Beginn des Jahres 2016 ist die Verwendung von eXTra in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung verpflichtend („obligatorisch“). Grundlage hierfür ist § 17 DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung): „Die Daten sind im eXTra-Standard durch http(s) zu übertragen […]“. eXTra ist bereits im Jahr 2012 als Übertragungsmöglichkeit in der DEÜV verankert worden, wobei die verpflichtende Nutzung ab dem 01.01.2016 schon zu diesem Zeitpunkt vorgesehen war. Die Anwendergemeinde hat diesem Datum mit großer Gelassenheit entgegen gesehen, denn eXTra hat sich längst in den (Massen-) Meldeverfahren zur sozialen Sicherung etabliert.

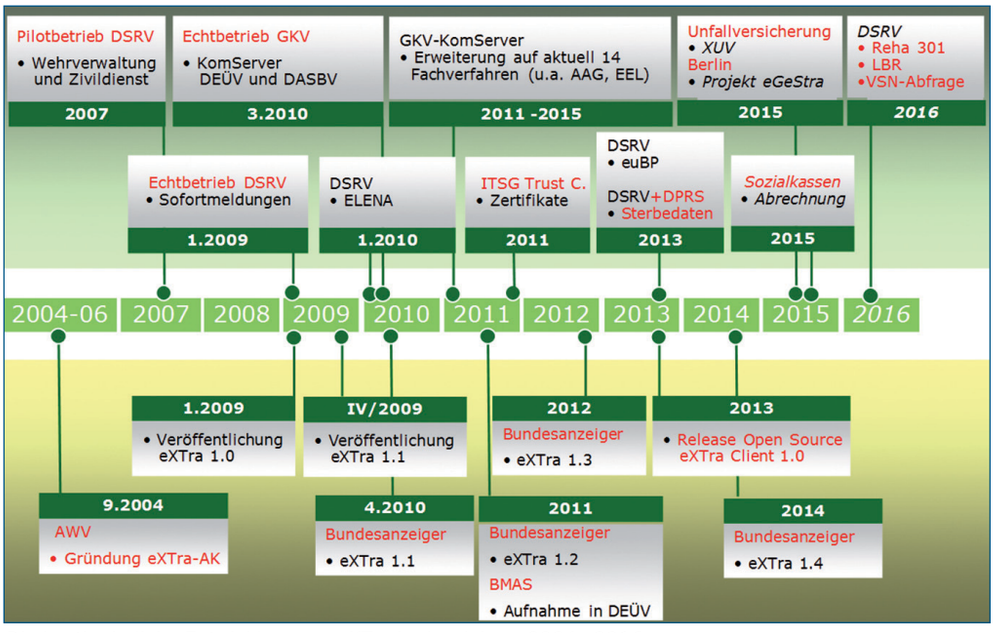

Die kontinuierliche Entwicklung von eXTra in den Jahren 2004 – 2016

eXTra in der Praxis

Im September 2015 konnten sich die Teilnehmer/-innen der AK 2.1-Sitzung in Eschborn einen umfassenden Überblick zum praktischen Einsatz von eXTra verschaffen. Im Mittelpunkt standen Vorträge der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU).

Im Beitrag der DRV Bund wurde deutlich, dass es gerade die generische Konzeption des eXTra-Standards ermöglicht hat, eine gemeinsame Infrastruktur für die mittels eXTra angebundenen Fachverfahren zu etablieren, den sogenannten „Single Point of Contact“ (SPOC). Mit der damit verbundenen erleichterten Anbindung weiterer (Fach-) Verfahren konnten erhebliche Einsparpotentiale erschlossen werden. Im Vortrag der GKV wurde die Eignung von eXTra für die Übermittlung von Massendaten mit beeindruckenden Zahlen aus der Jahresstatistik 2014 belegt. So wurden 23,5 Mio. Meldungs-Dateien der Arbeitgeber übermittelt, wobei jede Meldungsdatei im Schnitt zwischen 10 und 15 Datensätze enthält. Durch die Profilierungsmöglichkeiten von eXTra konnten die spezifischen Anforderungen der derzeit 12 angebundenen Fachverfahren umgesetzt werden. Aber auch außerhalb der Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ist eXTra inzwischen eine Option, wie der Beitrag zum Projekt eGeStra (Elektronisches Genehmigungsverfahren zur Sondernutzung von Straßenland) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin zeigte, der das Programm des Arbeitskreises abrundete. Mit diesem Projekt werden die bisherigen (Papier-) Antragsverfahren zur Straßensondernutzung auf elektronische Füße gestellt. Über einen Antragsdatencontainer erfolgt eine Weiterleitung an die Fachverfahren der zwölf Berliner Bezirke,

die über eine eXTra-Schnittstelle angebunden sind. Hervorgehoben wurde die hohe Akzeptanz bei den externen Entwicklungspartnern, welche die Schnittstelle erfolgreich und mit angemessenem Aufwand umsetzen konnten. Die Präsentationsfolien aller Vorträge sind auf der Verfahrenswebseite „extra-standard.de“ unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ verfügbar.

Registrierte Verfahren

Verfahren, bei denen eXTra zum Datentransport eingesetzt wird, können auf der Verfahrenswebseite optional registriert werden (vgl. nebenstehender Überblick). Mit der Registrierung eines Verfahrens als „eXTra-konform“ wird dem Verfahren bestätigt, dass es zum eXTra-Basisschema kompatibel ist. Fachverfahren dokumentieren damit die Konformität ihrer eXTra-Schnittstellen und geben die Nutzung von eXTra interessierten Dritten an dieser Stelle bekannt. Die Prüfung besteht aus der technischen Validierung der Profilkonfiguration und einer Prüfung auf Plausibilität, die allerdings keine fachlichen Prüfungen im Sinne des Fachverfahrens beinhaltet.

Fazit und Ausblick

eXTra hat sich in der Praxis bewährt und kommt insbesondere in komplexen Datenaustauschsystemen mit Massendaten zum Einsatz. Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitskreises 2.1 ist nun, weitere potentielle Anwender von eXTra bei der Einführung zu unterstützen. Dazu steht neben einer umfangreichen Dokumentation seit kurzem auch ein Anwendungsleitfaden mit Beispielen aus der Praxis im Internet zur Verfügung.

Volker Will ist Referent für den AWV-Fachausschuss 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“

Registrierte Verfahren:

Abfrage der Versicherungsnummer

Nach § 28a Abs. 3a SGB IV kann der Arbeitgeber oder eine Zahlstelle nach § 202 Absatz 2 SGB V in den Fällen, in denen für eine Meldung keine Versicherungsnummer des Beschäftigten oder Versorgungsempfängers vorliegt, eine Meldung zur Abfrage der Versicherungsnummer an die Datenstelle der Rentenversicherung übermitteln. Die Datenstelle der Rentenversicherung übermittelt dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle unverzüglich durch Datenübertragung die Versicherungsnummer oder den Hinweis, dass die Vergabe der Versicherungsnummer mit der Anmeldung erfolgt.

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

Das Verfahren „Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung“ verfolgt das Ziel, Rechts- und Planungssicherheit für Arbeitgeber und Steuerberater durch die Verwendung einer einheitlichen, verbindlichen Schnittstelle unter konkreter Angabe der erforderlichen Daten zu schaffen. Dadurch soll die Prüfung flexibler gestaltbar werden, da viele Prüfungen nicht mehr vor Ort durchgeführt werden müssen.

GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren

Die Spitzenorganisationen der Krankenkassen auf Bundesebene beschlossen die Einrichtung eines zentralen GKV-Kommunikationsservers, um ein zentrales „Tor“ für den elektronischen Datenaustausch zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen auf der einen und den Arbeitgebern, den Zahlstellen und sonstigen Meldepflichtigen auf der anderen Seite einzurichten. Der GKV-Kommunikationsserver wird auch von der Bundesagentur für Arbeit und dem Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen genutzt.

Leistungsklassifikation für die berufliche Rehabilitation (LBR)

Die Leistungsklassifikation für die berufliche Rehabilitation (LBR) der Deutschen Rentenversicherung soll der Abbildung, Bewertung und Sicherung der Prozessqualität der beruflichen Rehabilitation dienen. Das LBR-Verfahren regelt die Kommunikation zwischen den teilnehmenden Reha-Einrichtungen und der DSRV.

Online-Schnittstelle des ITSG Trust Centers – OSTC

Das OSTC-Verfahren dient als Basis für den Datenaustausch mit der Online-Schnittstelle des ITSG Trust Centers für die Online-Abwicklung von Zertifizierungsanträgen und Abruf von elektronischen Schlüssel sowie Schlüssellisten.

Reha 301

Nach § 301 Abs. 4 SGB V haben Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen bestimmte Rehabilitationsdaten auf dem Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Das sogenannte 301-Verfahren trägt dazu bei, dass die Abwicklung von Rehabilitationsleistungen für Rehabilitationseinrichtungen und Kostenträger effizienter durchgeführt werden kann.

Sofortmeldungen zur Sozialversicherung

Zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wurde zum 01.01.2009 für Arbeitgeber bestimmter Wirtschaftsbereiche die Pflicht zur Abgabe einer Sofortmeldung eingeführt (§ 28a Abs.4 SGB IV). Die Sofortmeldung kann nur auf elektronischem Weg abgegeben werden.

eXTra auf den Punkt gebracht:

eXTra ist ein offenes, leichtgewichtiges und flexibles XML-Protokoll für die Gestaltung einfacher wie komplexer, dialog- wie massendatenfähiger Datenaustauschsysteme mit Unterstützung typischer Prozessketten, das eine einheitliche Abwicklung logistischer Funktionen bei völliger Transparenz gegenüber Daten, Infrastrukturen, Diensten und Protokollen ermöglicht.

http://eXTra-standard.de